

---

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 11. Dezember 2018

Seite 83

Nr. 26

---

**1. Änderung der Fachprüfungsordnung  
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für den Bachelor-Studiengang  
“Intelligent Systems Design“  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt  
vom 23.07.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW. Seite 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung erlassen.

**Artikel 1**

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Dem Abs. 2 werden nach Satz 1 die folgenden vier Sätze angefügt:

Studierende, die nach der Fachprüfungsordnung vom 14.01.2013 studieren, können auf Antrag zur Fachprüfungsordnung gemäß Absatz 1 wechseln. Der Antrag kann nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern gestellt werden. Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.

Für den Wechsel gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Überführungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen ergeben.

**Artikel 2**

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Hamm 1 vom 06.12.2018.

Hamm, den 11.12.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt